

Mandanteninformation Rückmeldeverfahren Corona-Soforthilfe (Stand: 16.07.2020)

Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger der sog. NRW-Soforthilfe 2020 (März – Mai 2020) sind grundsätzlich verpflichtet, ihren tatsächlichen Liquiditätsbedarf im Förderzeitraum zu überprüfen und bei einer Überkompensation den zu viel erhaltenen Betrag zurückzuzahlen.

Für diese Überprüfung wurden in den vergangenen Wochen durch das Land NRW E-Mails an Soforthilfeempfängerinnen und -empfänger versandt, in denen sie über das Überprüfungsverfahren und das Berechnungsschema zur Ermittlung ihres Liquiditätsengpasses informiert wurden.

Einige dieser Berechnungsvorgaben haben sich in der Praxis allerdings als problematisch erwiesen. Das Land NRW hat daher das Überprüfungsverfahren bis zur Klärung offener Fragen auf Bund-Länder Ebene gestoppt.

Was passiert, wenn ich bereits zurückgemeldet und / oder zurückgezahlt habe?

Ihre Rückmeldung sowie Ihre etwaige Rückzahlung wurden in der Antragsteller-Datenbank und auf den Konten der Bezirksregierungen verbucht. Laut Aussage des Landes NRW wird kein Nachteil durch Ihre bereits erfolgte Rückmeldung entstehen. Eine mögliche Verbesserung der Rückmeldebedingungen sollen auch Sie nutzen können. Nach Abschluss der Gespräche zwischen Bund und Ländern werden Sie in diesem Fall erneut kontaktiert.

<u>Ich wurde bereits zur Rückmeldung aufgefordert, habe aber weder zurückgemeldet noch zurückgezahlt. Was soll ich jetzt tun?</u>

Aufgrund des angehaltenen Rückmeldeverfahrens können Sie derzeit das Rückmeldeformular, das Sie über den Link in Ihrer E-Mail erreichen, nicht ausfüllen. Beim Aufrufen des Links werden Sie über die Nichtverfügbarkeit des Formulars informiert. Laut Auskunft des Landes NRW soll bis zum Abschluss der Gespräche zwischen Bund und Ländern von Rückzahlungen auf Konten der Bezirksregierungen abgesehen werden. Sie werden durch das Land NRW erneut kontaktiert, wenn die Gespräche mit dem Bund abgeschlossen sind.

Ich habe noch keine Aufforderung zur Rückmeldung per E-Mail erhalten. Bekomme ich diese E-Mail noch?

Aufgrund der laufenden Gespräche zwischen Bund und Ländern ist der E-Mail-Versand derzeit gestoppt. Sie werden kontaktiert, wenn die Gespräche mit dem Bund abgeschlossen sind.

Wir unterstützen Sie gerne bei allen Fragen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.
